

Hinweise zum Studienabschluss

a) Abschlussprüfungen

- HF - Klausur (4 Zeitstunden)
 - mündliche Prüfung (60 Minuten)

(1. HF) - Magisterarbeit

- NF - Klausur (4 Zeitstunden)
 - 30-minütige mündliche Prüfung

- Für Klausur und mündliche Prüfung müssen beim Antrag 3 Schwerpunkte angegeben werden
 - Klausur über ein Thema aus den vorgeschlagenen Schwerpunkten
(üblicherweise werden 3 Fragen/Aufgaben gestellt, von denen 1 bearbeitet werden muss)
 - Mündliche Prüfung über 2 der vorgeschlagenen Schwerpunkte
- Es ist möglich, dass in der mündlichen Prüfung Rückfragen zur Klausur gestellt werden
- Die Prüfungsthemen müssen mit den Prüfern ausgewählt werden
 - der Prüfungsablauf ist den Prüfern überlassen und sollte mit ihnen besprochen werden
 - die Klausur wird häufig am Institut geschrieben (Termin mit Prüfer vereinbaren)
kann aber auch zentral am Fachbereich geschrieben werden
 - dafür gibt es feste Termine für die man sich anmelden muss (siehe Prüfungsbüro)
 - der Prüfling muss dem Prüfer den Termin (rechtzeitig!) mitteilen (damit die Aufgaben beim Prüfungsbüro eingereicht werden können)
- <http://www.geschkult.fu-berlin.de/studium/magister/magisterpruefung/klausurtermine/index.html>
- für die mündliche Prüfung wird ein individueller Termin mit dem Prüfer und dem Beisitzer vereinbart

b) Prüfungsverfahren

Kompaktverfahren

- Voraussetzung:
in allen Fächern scheinfrei
- Anmeldung und Zulassung beim Prüfungsbüro des 1. HF
- Magisterarbeit vor oder nach allen Prüfungen
- Soll 9 Monate nicht überschreiten

Teilprüfungen

- Voraussetzung:
Scheinfrei in dem Fach in welchem die Prüfungen abgelegt werden sollen
 - Anmeldung und Zulassung beim zuständigen Prüfungsbüro des jeweiligen Faches
 - Magisterarbeit vor oder nach allen Prüfungen
 - Reihenfolge der Prüfungen egal
 - Soll insgesamt 2 Jahre nicht überschreiten
- ⇒ Mehr bürokratischer Aufwand
- ⇒ Zeitaufwändiger
um sich für die nächste Teilprüfung anzumelden, müssen die Zeugnisse der vorangegangenen Prüfung vorliegen

c) Anmeldung und Zulassung

- Es gibt keine festen Termine, um den Antrag auf Zulassung zum Magisterkompaktverfahren oder zur Teilprüfung zu stellen
- Zuständiges Prüfungsbüro
 - Kompaktverfahren: Prüfungsbüro des 1. HF
 - Teilprüfungen: Prüfungsbüro des jeweiligen Faches
- Anträge für den FB Geschichts- und Kulturwissenschaften unter
http://www.geschkult.fu-berlin.de/studium/magister/magisterpruefung/anmeldung_zulassung/index.html
oder
http://www.geschkult.fu-berlin.de/studium/magister/forum_studienabschluss/forum_we4/index.html
 1. Antrag auf Zulassung
 2. Anlage 1
 3. Anlage 2
 4. Anlage 3

Wichtig! Für den Antrag auf Zulassung zum Magisterkompaktverfahren oder zur Teilprüfung

- Braucht man die Prüfungsthemen + die Unterschrift der Prüfer
- Braucht man (beim Kompaktverfahren oder der Teilprüfung fürs 1. HF) das Magisterarbeitsthema + Unterschrift der beiden Gutachter
 - Das Thema der Magisterarbeit kann nach der Zulassung nicht mehr geändert werden, es kann aber ein Untertitel hinzugefügt werden
- Die Gutachter der Magisterarbeit müssen nicht identisch sein mit den Prüfern für die Fachprüfern

d) Noten und Ergebnisse

Magisterprüfungsordnung III, §25

- Zensur für ein Fach = (Klausurnote + Note der mündlichen Prüfung) ÷ 2
- Abschlusszeugnis

$$\begin{array}{rcl} & \text{Note Magisterarbeit} \times 3 & \\ & + \text{Note 1. Hauptfach} \times 2 & \\ + \text{Note 2. Hauptfach} \times 2 & \text{oder} & + \text{Note 1. Nebenfach} (\times 1) \\ & & + \text{Note 2. Nebenfach} (\times 1) \\ \hline & \text{Ergebnis} \div 7 = \text{Gesamtnote} & \end{array}$$

Das Zeugnis sollte nach ca. 4 Wochen nach Beendigung des gesamten Prüfungsverfahrens im Prüfungsbüro liegen. Man erhält keine Benachrichtigung, das heißt man muss sich selbst danach erkundigen und es auch selbst abholen.